

Mit besten Grüßen! R.S.

Schneider

REINHARD SCHNEIDER

Karolus, qui et Wenceslaus

Sonderdruck aus

FESTSCHRIFT FÜR HELMUT BEUMANN
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von

Kurt-Ulrich Jäschke und Reinhard Wenskus

α081006



JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN

© 1977 by Jan Thorbecke Verlag KG, Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Gesamtherstellung: M. Liehners Hofbuchdruckerei KG, Sigmaringen
Printed in Germany – ISBN 3-7995-7006-3

Inhaltsübersicht

Tabula gratulatoria	VII
<i>Kurt-Ulrich Jäschke und Reinhard Wenskus</i>	
Der Jubilar	I
<i>Carlrichard Brühl</i>	
Purpururkunden	3
<i>Berent Schwineköper</i>	
»Cum aquis aquarumve decursibus«. Zu den Pertinenzformeln der Herrscherurkunden bis zur Zeit Ottos I.	22
<i>Hans-Dietrich Kahl</i>	
Symbol- und ideengeschichtliche Grundlagen der Urform kirchlicher Kaiserkrönung	57
<i>Herwig Wolfram</i>	
Theogonie, Ethnogenese und ein kompromittierter Großvater im Stammbaum Theoderichs des Großen	80
<i>Karl Hauck</i>	
Zur Ikonologie der Goldbrakteaten XV: Die Arztfunktion des seegermanischen Götterkönigs, erhellt mit der Rolle der Vögel auf den goldenen Amulettbildern	98
<i>Reinhard Wenskus</i>	
Zur fränkischen Siedlungspolitik im Saalegebiet	125
<i>Eugen Ewig</i>	
Zur Bilhildisurkunde für das Mainzer Kloster Altmünster	137
<i>Heinrich Koller</i>	
Zur Rechtsstellung Karantaniens im karolingischen Reich	149
<i>Karl Jordan</i>	
Der Harzraum in der Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Eine Forschungsbilanz	163

<i>Dietrich Claude</i>	
Die Pfalz Dahlum	182
<i>Harald Zimmermann</i>	
Zu Flodoards Historiographie und Regestentechnik	200
<i>Helmut Maurer</i>	
St. Margarethen in Waldkirch und St. Alban in Mainz. Zur Rolle der Liturgie bei der Eingliederung eines Klosters in die ottonische Reichskirche	215
<i>Heinz Thomas</i>	
Zur Kritik an der Ehe Heinrichs III. mit Agnes von Poitou	224
<i>Kurt-Ulrich Jäschke</i>	
Die Englandfrage in den Gesta Normannorum dacum des Wilhelm von Jumièges	236
<i>Horst Fuhrmann</i>	
„Quod catholicus non habeatur, qui non concordat Romanae ecclesiae“. Randnotizen zum Dictatus Papae	263
<i>Friedrich Lotter</i>	
Zur literarischen Form und Intention der Vita Heinrici IV.	288
<i>František Graus</i>	
Der Heilige als Schlachtenhelfer — zur Nationalisierung einer Wundererzählung in der mittelalterlichen Chronistik	330
<i>Josef Fleckenstein</i>	
Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig	349
<i>Reinhard Schneider</i>	
Karolus, qui et Wenceslaus	365
<i>Hans Kurt Schulze</i>	
Mediävistik und Begriffsgeschichte	388
Abkürzungen	406
Register	409
Abbildungsnachweis	422

Karolus, qui et Wenceslaus

VON REINHARD SCHNEIDER

Angesichts der überragenden Rolle, die Karl der Große im politischen Denken und der Historiographie des Mittelalters gespielt hat ¹⁾, der Tatsache, daß sein Nachruhm weit über die Epochenscheide bis in die Neuzeit strahlte ²⁾ und gar sein Name bei mehreren Völkern zum Herrschertitel wurde ³⁾, ist es erstaunlich, daß im Mittelalter mit Karl IV. nur ein einziger römischer König und Kaiser den Namen des großen Frankenherrschers getragen hat. In Karls des Großen bewußter Nachfolge hießen dagegen mehrere französische, ungarische und andere Herrscher Karl. Für das Reich aber kann allenfalls auf Rudolf von Habsburg verwiesen werden, der seinen vierten, 1276 drei Jahre nach seiner eigenen Wahl zum römischen König geborenen Sohn Karl nennen ließ ⁴⁾. Das Kind verstarb sehr früh, nach wenigen Monaten. Erwähnen müßte man auch eine gelegentlich als »kurios« empfundene Bezeichnung des Saliers Heinrichs V. als Karl, wie sie in einer Reihe französischer (und italienischer) chronikalischer Nachrichten entgegentritt, die Walter Kienast zusammengestellt hat ⁵⁾. Der Name Karl für König Heinrich V. fand aber keinen urkundlichen Niederschlag, und so hat es den Anschein, als seien die genannten Beispiele ein isoliertes Phänomen im Rahmen der Reichsgeschichte bis weit in das 14. Jahrhundert hinein geblieben ⁶⁾. Dieser Sachverhalt mag geeignet sein, Karls IV. Namen aufmerksamer zu beachten und nach Gründen zu suchen, weshalb er nach Karl dem Großen, Karl dem Kahlen und jenem un-

1) Vgl. etwa ROBERT FOLZ, *Le souvenir et la légende de Charlemagne dans l'Empire germanique médiéval* (Paris 1950).

2) S. z. B. Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben. Hg. von WOLFGANG BRAUNFELS 1–5 (1965–68), insbes. 4: *Das Nachleben* (1967).

3) HANS-DIETRICH KAHL, *Europäische Wortschatzbewegungen im Bereich der Verfassungsgeschichte* (in: ZRG. Germ. 77, 1960) S. 176 ff.

4) OSWALD REDLICH, *Rudolf von Habsburg* (1903; Neudruck 1965) S. 126 mit ausführlicher A. 2 (auf S. 747 f.).

5) WALTER KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270)*. *Weltkaiser und Einzelkönige* (= Monographien zur Geschichte des Mittelalters 9 I–III, 1975), hier 3 S. 727–729 (= Anhang XVI: »Heinrich V. Karl genannt«). Der Beleg h aus dem Cartular von Sauxillanges ist neu hinzugekommen gegenüber der ersten Fassung: WALTER KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit* (1943) S. 131 ff. mit der sehr langen A. 1. In seiner erweiterten Fassung von 1975 hat K. »als Merkwürdigkeit notiert, daß der in der römischen Katastrophe von 1167 umgekommene Friedrich von Rothenburg in drei Quellen Karl genannt wird.« Besonders interessant scheint mir dabei der Beleg (h) aus dem Chron. S. Clementis Mettense (MG. SS. 24, S. 501): *Conradus vero imperator, cum Karolum haberet unicum, regni reliquit heredem*.

6) Vgl. die lakonische Notiz mit Verweis auf KIENAST bei FOLZ S. 423 A. 1.

glücklichen Karl III., den seine Großen an der Schwelle zur deutschen Geschichte 887 als König verlassen hatten, der erste römische König war, der Karl hieß – in der von den Franken übernommenen Zählung der vierte dieses Namens. Doch Karl IV. hieß nicht immer Karl. Der Sohn König Johanns von Böhmen und seiner přemyslidischen Ehefrau Elisabeth wurde nach seiner Geburt Wenzel getauft und wechselte erst im Alter von sieben Jahren diesen Namen.

Ein solcher Namenwechsel mag ungewöhnlich erscheinen, die Tatsache, daß ein zur Herrschaftsnachfolge in Böhmen berechtigter Prinz eine Umbenennung erfuhr, so gar überraschen. Daraus resultiert eine doppelte Fragestellung, deren eine hier nur angedeutet werden kann, während der anderen im Kontext der böhmischen Geschichte und speziell der Namengebung böhmischer Herrschersöhne im 14. Jahrhundert etwas ausführlicher nachgegangen werden soll.

•

Die Umbenennung Wenzels weist auf ein ziemlich weites Feld mittelalterlicher Namenwechsel, das gründlicher Erforschung bedarf, zumal die Konsequenzen für eine ideengeschichtliche Ausdeutung, insbesondere aber für die Namenkunde, für genealogische Zusammenhänge und gewiß für das Hauptproblem mittelalterlicher Personengeschichtsforschung, nämlich die Identifizierung von Namen und Personen, nicht unerheblich sein könnten. Dies gilt um so mehr, als das Problem des Wechsels von Personennamen in der bisherigen Forschung nur wenig oder keine Beachtung gefunden hat⁷⁾. Wie verbreitet Wechsel des Personennamens sowohl in der Antike⁸⁾ als auch in der Neuzeit waren, kann hier nicht abgeschätzt werden. Für das Mittelalter denkt man vor allem an die Wahl zum Papst, den Eintritt in ein Kloster oder die Bekehrung zum christlichen Glauben, die häufig, zum Teil sogar regelmäßig Anlaß boten, den Personennamen zu ändern⁹⁾. Damit ist die Thematik von Umbenennungen jedoch längst nicht erschöpft. Sehr auffällig sind beispielsweise Namenwechsel bei Herrschern. Ihre Untersuchung scheint für den gesamten zeitlichen Umfang des Mittelalters lohnend. Berücksichtigen müßte sie etwa Hermenegild, des Westgotenkönigs Leovigild ungetreuen Sohn, der vom Arianismus zum Katholizismus übertrat, sich aber-

7) ADOLF BACH, Deutsche Namenkunde I I–II: Die deutschen Personennamen (1952, 1953) behandelt lediglich den Wechsel des Familiennamens. Ähnlich EDWARD SCHRÖDER, Deutsche Namenkunde (1938, ²1944), bes. S. 1 ff.: Die deutschen Personennamen, S. 74 ff.: Von der Verbreitung des Namens Heinrich und vom Schicksal der Fürstennamen überhaupt.

8) S. etwa WILHELM SCHMIDT, Die Bedeutung des Namens im Kult und Aberglauben. Ein Beitrag zur vergleichenden Volkskunde (1912) S. 22 f.; allgemein auch: Hand-WB. des dt. Aberglaubens (1927–42) s. v. Namensänderung, Doppelname.

9) Dasselbe konnte aus Anlaß der Firmung geschehen, im byzantinischen Bereich allerdings auch dann, wenn ein »Grieche« eine »Lateinerin« heiratete und diese ihren fremden Namen mit einem heimischen tauschte, CHARLES DU FRESNE DU CANGE, Glossarium mediae et infimae latinitatis 5 (Neudruck Graz 1954) s. v. nomen. Vgl. sonst GREGOR MÜLLER, Die Namenänderung im Kloster (in: Cistercienser-Chronik 15, 1903) S. 243–247; REGINALD L. POOLE, The Names and Numbers of Medieval Popes, in: DERS., Studies in Chronology and History (Oxford 1934, Neudruck 1969) S. 156–171.

mals taufen ließ und bei der Salbung den Namen Johannes empfing¹⁰⁾. Berühmt ist das Beispiel des Merowingers Daniel, den man aus einem Kloster holte und als Chilperich II. 715/716 auf den fränkischen Thron erhob¹¹⁾. Ein anderer Namenwechsel signalisierte 781 in Rom eine neue Konstellation in den fränkischen Nachfolgevorstellungen Karls des Großen. Damals erhielt in einer glanzvollen österlichen Taufe, die Papst Hadrian I. vollzog, Karls 777 geborener Sohn Karlmann den Namen Pippin¹²⁾, obwohl ein älterer Bruder den gleichen Namen noch trug. Dieser Namenwechsel ist ein Indiz für die allmähliche politische Ausschaltung von Karls erstgeborenem Sohn Pippin (dem Buckligen), möglicherweise aus Gründen mangelnder Idoneität. Daß Pippins des Buckligen Weg nach 781 scheinbar folgerichtig bis zur (mißglückten) Empörung von 792 gegen den eigenen Vater führen sollte¹³⁾, überrascht nicht mehr. Eine gewisse Parallele insoweit, als Herrschaftsnachfolgeerwartungen öffentlich kundgetan werden sollten, bietet ein späterer Namenwechsel, den Gerhard Baaken entschlüsselt hat¹⁴⁾. Er betraf Friedrich Barbarossas Sohn Konrad. Nachdem nämlich dessen älterer Bruder Friedrich, der mit einer englischen Prinzessin verlobt war und schon im Alter von vier Jahren das Herzogtum Schwaben erhalten hatte, früh verstorben war, erhielt Konrad mit dem Herzogtum auch seines Bruders Namen: Er hieß nun Friedrich — wie sein Vater und der Großvater. Dieser und manch anderer Namenwechsel war Ausdruck wichtiger politischer Erwartungen und Vorentscheidungen, er weist aber auch die bedeutsame Funktion aus, die dem Personennamen des künftigen oder jeweiligen Herrschers zukam. Die Übernahme eines Herrschaftsbereiches, der offenbar nicht jeden Personennamen für den Herrscher zu akzeptieren schien, konnte ebenfalls einen Namenwechsel bedingen. König Wenzel II. von Böhmen hatte an seiner Stelle Wenzel III. nach Ungarn geschickt, und dort war der Sohn 1301 zum König gekrönt worden. Als König von Ungarn trug Wenzel III. den im Lande geliebten Namen Ladislaus und urkundete als solcher. Bald jedoch scheiterte er, kehrte nach Böhmen zurück und hieß dort wieder Wenzel — als Wenzel blieb er auch in der ungarischen Geschichte bekannt¹⁵⁾, weil sein dortiges Königtum Episode geblieben war. Der Vorgang bezeugt, daß der heimische König keinen fremden Namen haben — und wohl auch kein

10) Gregor von Tours, *Hist. Franc.* V 38 S. 244. KNUT SCHÄFERDIEK, *Die Kirche in den Reichen der Westgoten und Suewen bis zur Errichtung der westgotischen katholischen Staatskirche* (= *Arbeiten zur Kirchengeschichte* 39, 1967) S. 143 ff.; DIETRICH CLAUDE, *Geschichte der Westgoten* (1970) S. 67 f.

11) Dazu REINHARD SCHNEIDER, *Königswahl und Königserhebung im Frühmittelalter* (= *Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 3, 1972) S. 177 ff.

12) BM. 235 b; einen wichtigen Aspekt im Taufzusammenhang behandelt ARNOLD ANGENENDT, *Taufe und Politik im frühen Mittelalter* (in: *Frühma. Studien* 7, 1973) S. 143–168 (hier vgl. bes. S. 144 f.).

13) HANS-WALTER KLEWITZ, *Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum* (in: *WaG.* 7, 1941) S. 211; vgl. PETER CLASSEN, *Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich* (in: *Fs. Hermann Heimpel* 3, 1972) S. 120.

14) GERHARD BAAKEN, *Die Altersfolge der Söhne Friedrich Barbarossas und die Königserhebung Heinrich VI.* (in: *DA.* 24, 1968) S. 46–78. Vgl. ODILO ENGELS, *Die Staufer* (1972) S. 89: »So auffällig diese Namensänderung ist, ihr Sinn bleibt letztlich dunkel.«

15) IGNAZ AURELIUS FESSLER, *Geschichte von Ungarn* 2 (1869) S. 7; vgl. BALINT HOMAN, *Geschichte des ungarischen Mittelalters* 2 (1943) S. 276 f.

»Fremder« bleiben sollte, daß er andererseits als historische Figur wieder den fremden Namen trug, sobald er nicht mehr heimisch war.

Eine zusätzliche Motivierung konnten Namenwechsel durch die Verpflichtung auf würdige Vorbilder erfahren, wie es ein Beispiel aus dem Hause der Ezzonen belegt. Dabei handelt es sich um den Sohn des Pfalzgrafen Hermann und den Vater von Kaiser Ottos III. Nichte, Richeza von Lothringen, die durch ihre Ehe mit dem Piasten Mieszko II. berühmt wurde. Richezas Vater hieß Herenfried, *qui velut Abraham patriarcha nomine mutato Ezo appellatus est*¹⁶⁾. Von diesem *Herenfridus primum, sed Ezo postmodum* nun heißt es zur Deutung seines Namenwechsels in der Gründungsgeschichte von Brauweiler: »und wegen dieses Namens gilt er als noch vortrefflicher, mit der Gnade der Vorväter ist er erfüllt worden, denen nach Namenwechseln immer größere Tüchtigkeit und Würde verliehen worden ist«¹⁷⁾. Die Brauweiler Interpretation zeigt unter anderem, wie häufig biblisches Vorbild als Anregung zur Nachahmung und Deutung unmittelbar wirksam werden konnte. Eine intensivere Beschäftigung mit mittelalterlichen Namenwechseln, die hier vom Ausgangspunkt der Umbenennung Karls IV. nur postuliert werden kann, wird deshalb nicht nur an das bekannte Beispiel des Saulus denken müssen, der zum Paulus wurde, sondern auch an Abram (nordsemitisch = »erhabener Vater«), den der Bund mit Gott zu einem Abraham werden ließ, den *pater multarum gentium* (Gn. 17, 5)¹⁸⁾. Abrams Namenwechsel kündete vom Anspruch auf Herrschaft über neue Leute (Völker) und neues Land.

* *

Karls IV. Umbenennung ist in der historischen Literatur nicht immer genügend beachtet worden, zumal sie manches Rätsel aufzugeben scheint. Dieser Eindruck drängt sich auf, wenn Hinweise und Erläuterungen zur Frage seines Namenwechsels knapp Revue passieren.

Joachim Leuschner ging noch jüngst von einer zweimaligen doppelten Traditionsaufnahme aus: »Am 14. Mai 1316 ist er in Prag geboren und unmittelbar darauf auf den Namen Wenzel getauft worden, womit man die böhmische Tradition bewußt wieder aufgriff und pflegte. Erst bei seiner Firmung 1323 in Paris nahm er (wiederum bewußt an eine andere, an die Reichstradition anknüpfend) den Namen Karl an«¹⁹⁾.

Im Gebhardt'schen Handbuch sprach dagegen Herbert Grundmann 1954 von einem jungen Wenzel, »der sich nach seinem Schwiegervater Karl nannte«²⁰⁾, während in der 9. Auflage von 1970 die aktive Rolle Karls sich etwas geschwächer in der Formulierung finden läßt, daß der junge Wenzel »den Namen seines Schwiegervaters Karl

16) Brunwilarensis monasterii fundatorum actus (in: MG. SS. 14) S. 142.

17) Ebd. S. 124: *hocque nomine insignior habeatur, praecedentium gratia patrum imbutus est, quibus mutatis semper nominibus virtus maior, meritumque divinitus est insitum.*

18) Vgl. VINZENZ HAMP (in: Lexikon für Theologie und Kirche 1, 1957) Sp. 57.

19) JOACHIM LEUSCHNER, Deutschland im späten Mittelalter (= Deutsche Geschichte, hg. von J. LEUSCHNER 3, 1975) S. 172.

20) HERBERT GRUNDMANN, Wahlkönigtum, Territorialpolitik und Ostbewegung im 13. und 14. Jh. (in: BRUNO GEBHARDT, Handbuch der deutschen Geschichte 1, 81954) S. 434.

annahm«²¹⁾. Weiter reicht dann der Erklärungsversuch von Ferdinand Seibt, der von der Firmung des Kindes in St. Denis ausgeht: »Dabei vertauschte er den Taufnamen Wenzel auf Lebenszeit mit dem seines Firmpaten, Karls IV. von Frankreich, und wählte sich Karl den Großen zum Patron, den die Luxemburger übrigens schon lange für ihre Ahnenreihe beanspruchten«²²⁾. Die hier angesprochene Parallelität von Namen- und Patronswechsel ist ohne scharfen anti-böhmischen Akzent kaum vorstellbar, sie kontrastiert andererseits aber mit Anton Blaschkas Einführung zur Übersetzung von Karls IV. Jugendleben, wonach »der spätere deutsche Kaiser Karl IV., eigentlich Wenzel« hieß²³⁾. Zumeist wird in der Literatur auf den Namenwechsel jedoch nicht eingegangen, obwohl in Böhmer-Hubers Reichsregesten klar erkennbar ist, daß Johann von Böhmens ältester Sohn zu Pfingsten 1316 in Prag vom Mainzer Erzbischof Peter getauft »und Wenzel geheissen« wurde, während erst König Karl der Schöne ihn später »durch den papst confirmieren und ihm seinen eigenen namen Karl beilegen« ließ²⁴⁾. Registriert man zunächst lediglich das merkwürdige Phänomen, daß des großen Kaisers Kindheitsnamen fast unbekannt geblieben ist, so spitzt sich die Deutung seiner Umbenennung auf zwei Grundanschauungen zu, für deren eine Walter Kienast zitiert werden kann, der mit Berufung auf Hermann Heimpel noch 1975 zu folgender Feststellung kam: »Die Deutschen führten den Namen des großen Frankenkaisers erst als Pariser Mode neu ein, als der junge Lützelburger, der spätere Karl IV., während seiner Kavalierezeit an der Seine den tschechischen Wenzel ablegte und nach seinem Firmpaten, dem französischen König Karl IV., mit diesem gesellschaftsfähigeren Namen vertauschte«²⁵⁾. Wird man hinter diesen leicht saloppen Formulierungen nur ungern auch den Bezug auf ein ost-westliches Kulturgefälle hinnehmen wollen, so werden doch Wahl und Wechsel des künftigen Königsnamens mehr in die Richtung einer modischen Bagatelle gerückt. Extrem entgegengesetzt lautet freilich das Urteil Josef Pfitzners in seiner insgesamt äußerst problematischen Karlsbiographie von 1938. Pfitzner wertet nämlich die Kindstaufe auf den Namen Wenzel »wie ein Siegeszeichen für die Macht des böhmischen Bodens, namentlich des böhmischen Adels, auf dessen Seite in diesem Falle wohl auch Elisabeth gestanden haben mag. Denn als Hüterin der przemyslidischen Überlieferung legte sie auf die Wahl des Namens ihres Vaters ebenso Wert wie der einheimische Adel, der darin überdies noch die Verehrung des hochgeachteten böhmischen Landesheiligen erblickt haben wird. Mit dieser nicht nur äußerlichen Entscheidung schien Wenzels Weg eindeutig und für immer vorgezeichnet zu

21) Ebd. (1970) S. 526.

22) FERDINAND SEIBT, Die Zeit der Luxemburger und der hussitischen Revolution (in: Handbuch der Geschichte der böhmischen Länder, hg. v. KARL BOSL I, 1967) S. 387 f.

23) Kaiser Karls IV. Jugendleben und St. Wenzels-Legende, übersetzt und erläutert von ANTON BLASCHKA (= GdV. 83, 1956) S. 11.

24) BH. a, b.

25) KIENAST, Deutschland und Frankreich 2 S. 512. Vgl. HERMANN HEIMPEL, Deutsches Mittelalter (1941) S. 170; auch ADOLF GOTTLÖB, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich (1883) S. 12: »Er sollte Franzose (!) werden, und deshalb war es auch nötig, daß sein slawischer, der französischen Zunge ungewohnter Name Wenzel in den am Pariser Hofe gewöhnlichen Charles verwandelt wurde.«

sein«²⁶⁾. In Konsequenz dieser Beurteilung mußte Wenzels Umbenennung von geradezu außerordentlicher Bedeutung gewesen sein, und entsprechend schreibt Pfitzner schon im Hinblick auf den Frankreichaufenthalt des böhmischen Prinzen: »Jetzt wurde er in den europäischen Bereich der luxemburgischen Politik gehoben, jetzt obsiegte die luxemburgische Überlieferung über die przemyslidische«²⁷⁾. Da sich bei Pfitzner die im Prinzip möglichen Beurteilungsmaßstäbe am zugespitztesten zeigen, soll er im gleichen Zusammenhang abermals zitiert werden: »Als schließlich Wenzel bei der Firmung zu Ehren seines Paten, des französischen Königs Karl, dessen Namen erhielt und von nun an seinen für Pariser Ohren fremd und östlich klingenden Taufnamen ablegte, kam neuerlich die Verdrängung der böhmischen Überlieferung zugunsten der westlich-luxemburgischen klarst zum Ausdruck. Jetzt hatte Johann doch über den aufsässigen böhmischen Adel gesiegt«²⁸⁾.

Die aufgezeigte Palette von Erklärungen und Deutungen erscheint farbig genug, um der Frage nach Wenzels Umbenennung und der nach einem weiteren Kontext etwas ausführlicher nachzugehen. Hieß Karl IV. »eigentlich Wenzel«, wie es Blaschka meinte? Oder hatte der spätere Kaiser seinen ersten Taufnamen bereits in seiner Jugend völlig aufgegeben? Lassen sich vielleicht sogar Formulierungen böhmischer Chroniken rechtfertigen, die teils von einem *Wenceslaus cognominatus Karolus* sprechen, als habe Wenzel einen Beinamen erhalten, teils *Wenceslaus alias Karolus* schreiben, was auf zwei unterschiedliche Namen für verschiedene Bereiche schließen lassen könnte, oder aber den Sohn Johanns von Böhmen bezeichnen als einen *Karolus, qui et Wenceslaus*²⁹⁾?

Am augenfälligsten scheint zunächst zu sein, daß die Chronisten von einer Doppelnamigkeit ausgehen könnten³⁰⁾. Läge sie tatsächlich vor, dann müßte Karl-Wenzel vielleicht in eine ähnliche Reihe gestellt werden, wie sie »vier der Ururenkel Herzog Břetislavs I.« bildeten, die »nach landläufiger Auffassung . . . zwei Namen geführt [haben]: Otaker Přemysl I., Heinrich Wladislaw, Heinrich Břetislav und Konrad Otto«³¹⁾. Heinz Zatschek, der »Namensänderungen und Doppelnamen in Böhmen und Mähren im hohen Mittelalter« näher untersucht hat, meinte jedoch, man täte besser, von Herzog Otto, Bischof-Herzog Heinrich, von Herzog Wladislaw von Böhmen und König Otaker II. von Böhmen zu sprechen³²⁾. Die Ursache für die genannte scheinbare Doppelnamigkeit glaubte Zatschek im großen Einfluß der vornehmlich mit Deutschen besetzten Hofkapelle böhmischer Fürsten vermuten zu können, wonach jeweils neben dem heimischen tschechischen auch ein deutscher Name sogar im Kanzlei-

26) JOSEF PFITZNER, Kaiser Karl IV. (= Deutsche Könige und Kaiser, 1938) S. 15.

27) Ebd. S. 17.

28) Ebd. S. 18.

29) Belege unten in den Anmerkungen 72–77.

30) So ANTON BLASCHKA, Kaiser Karls IV. Jugendleben und St. Wenzels-Legende (= GdV. 83, 1956) S. 12: . . . »empfand er seinen Doppelnamen Wenzel-Karl, wengleich er seit seiner Firmung im Zeichen des Reiches ausschließlich den fränkischen weiterführte, als heilige Verpflichtung . . .«.

31) HEINZ ZATSCHKEK, Namensänderungen und Doppelnamen in Böhmen und Mähren im hohen Mittelalter (in: Zs. f. sudetendeutsche Geschichte 3, 1939) S. 4.

32) Ebd. S. 4 ff.

gebrauch verwendet wurde. Wie offen freilich dieser Namenkomplex in seiner Ausdeutung geblieben ist, geht aus den Worten von Ernst Schwarz hervor, man werde »in erster Linie daran denken müssen, daß wir die namenkundlichen Folgen nationaler Mischheiraten zu beurteilen haben«, denn die Herzöge Böhmens und Mährens hätten deutsche Frauen gehabt³³⁾. Wollte man diese These auf Karl IV.-Wenzel beziehen, so wäre manches Problem schon geklärt, da der böhmische Thronfolger mit einer französischen Prinzessin vermählt wurde. Sollte Karl aber ein französischer Name gewesen sein? Diese Frage wird nur aufgeworfen, nicht aber weiter verfolgt. Auch das Problem eines Doppelnamens Karl-Wenzel scheint weniger akut. Statt dessen sollte Wenzels Umbenennung zu Karl vorrangiges Interesse beanspruchen. blieb er daneben auch ein Wenzel, oder liegt in der zitierten Wendung des *Karolus, qui et Wenceslaus* kaum mehr als ein erläuternder Zusatz, eine historische Reminiszenz?

Die Behandlung wenigstens einiger der aufgeworfenen Fragen ist vorrangig abhängig von verfügbaren Quellenzeugnissen. Vergeblich ist zunächst der Versuch, mit Hilfe von Urkunden Karls IV. wenigstens orientierende Anhaltspunkte zu finden. Karls erste uns bekannte Urkunde vom 17. März 1332 ist nämlich bereits Jahre nach dem vollzogenen Namenwechsel ausgefertigt worden. Sie nennt ihn als *dominus Karullus, primogenitus serenissimi principis domini Johannis, dei gratia Bohemie et Polonie regis*³⁴⁾. Da alle weiteren Urkunden stets denselben Personennamen nennen, muß eine Betrachtung, die sich methodisch streng allein an urkundlichem Material orientieren wollte, entfallen. Statt dessen wird man sich bemühen müssen, möglichst viele Hinweise auch der unterschiedlichsten Aussagequalität heranzuziehen. Allerdings läßt sich bereits hier eine erste Feststellung treffen. Bewertet man nämlich bei der Suche nach herrscherlichen Selbstaussagen mit Herwig Wolfram die urkundliche Intitulatio als »die einzige Formel eines offiziellen Schriftstückes . . ., an dem der Titelträger die verbindliche Aussage über sein »nomen« trifft«³⁵⁾, so hat Johanns ältester Sohn spätestens seit 1332 in staatsrechtlich verbindlicher Form immer nur Karl geheißen. Von einem »eigentlichen Wenzel« kann insofern keine Rede sein. Es könnte sich freilich erweisen, daß die urkundlichen Aussagen längst nicht alle historischen Realitäten zu streifen, geschweige denn zu erfassen vermögen.

Im folgenden wird sich unsere Betrachtung am chronologischen Rahmen orientieren und mit Karls IV. Geburt einsetzen. Am 14. Mai des Jahres 1316 wurde er als drittes Kind des böhmischen Königs Johann aus dem Hause Luxemburg und seiner Ehefrau, der Přemyslidin Elisabeth (Eliška) geboren³⁶⁾. Die Freude über diesen ersten Sohn nach den beiden Töchtern Margareta und Guta (Bona) war riesengroß und allge-

33) ERNST SCHWARZ, Die mittelalterliche Personennamengebung der Sudetenländer im Spiegel der Kulturgeschichte (in: Bohemia. Jb. des Collegium Carolinum 14, 1973) S. 30.

34) JIŘÍ SPĚVÁČEK, Die Anfänge der Kanzlei Karls IV. auf italienischem Boden in den Jahren 1332/33 (in: MIOG 76, 1968) S. 305. Das in Parma ausgestellte Notariatsinstrument ist ungedruckt; die Intitulatio wird zitiert S. 307. Nach A. 19 (ebd.) sei die Form *Karullus* eine »phonetische Transkription dieses Namens.«

35) HERWIG WOLFRAM, Intitulatio 1. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jh. (= MIOG Erg.-Bd. 21, 1967) S. 31.

36) EML WERUNSKY, Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit I (1880, Neudruck 1961) S. 1 ff.

mein³⁷⁾. Nach mittelalterlichem Brauch hätte man erwartet, daß der »Erstgeborene« seinen Namen nach dem Großvater väterlicherseits erhalten würde³⁸⁾, zumal dieser der berühmte römische König und Kaiser Heinrich VII. war. Bei der zum Pfingstfest am 30. Mai 1316 im Prager Dom erfolgten feierlichen Taufe erhielt das Kind jedoch den Namen Wenzel (*Wenceslaus*) nach dem Großvater mütterlicherseits³⁹⁾, dem Přemysliden König Wenzel II. von Böhmen. Herrscher aus diesem Geschlecht hatten zunächst als Herzöge die Geschichte Böhmens geleitet, bis Wratislaw II. (1061–1092) von Heinrich IV. (1085/86) die Königswürde, allerdings *ad personam*, verliehen wurde⁴⁰⁾. Nächster König von Böhmen wurde Wladislaw II. (1140–73), dessen Ernennung 1158 durch Friedrich Barbarossa mit der Belehnung gekoppelt wurde. Den Schritt vom Lehnkönigtum Wladislaws zur Vererblichung der böhmischen Königswürde setzte dann 1198 und 1203 Ottokar II. Přemysl durch. Das Geschlecht führte seinen Ursprung auf den legendären Přemysl zurück⁴¹⁾, um den sich ein ganzer Sagenzyklus im Laufe der Jahrhunderte gewoben hatte. Er war geeignet, der Dynastie stets neue Legitimation zu verleihen⁴²⁾. Mit Wenzel II. (gest. 1305) und einem kurzen Zwischenspiel seines Sohnes Wenzel III. (gest. 4. August 1306) war die männliche Linie ausgestorben und durch Heinrich von Kärnten (König von Böhmen von August 1307 bis Dezember 1310) und seinen Nachfolger Johann von Luxemburg (seit 7. Februar 1311 König von Böhmen) die dynastische Kontinuität arg geschwächt worden. In Böhmen war König Johann überdies »ein Fremder« (*advena*) geblieben und wurde dort als solcher empfunden⁴³⁾. Böhmens Liebe und Zuneigung galten statt dessen der Přemyslidenin und Tochter Wenzels II., der Königin Elisabeth. In ihrem ersten Sohn sah man nicht nur den legitimen Erben der Krone Böhmens, sondern auch und vor allem

37) Peter von Zittau, *Chronica Aulae regiae* (ed. JOHANN LOSERTH, Die Königssaaler Geschichtsquellen = *Fontes rerum Austriacarum*, 1. Abt., *Scriptores* 8, 1875) S. 376: *in cuius ortu factum est gaudium et tripudium omnibus, qui regis et regni prospera diligebant.*

38) SABINE KRÜGER, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jh. (= Studien u. Vorarbeiten z. Hist. Atlas Niedersachsens 19, 1950); HANS-WALTER KLEWITZ, Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jhs. Grundfragen historischer Genealogie (in: AUF. 18, 1944) S. 23–37.

39) Die Nachbenennung nach dem Großvater mütterlicherseits ist zwar nicht üblich, aber doch relativ häufig belegt. Vgl. z. B. Thietmar, *Chronicon* IV 39 (= MG. SS. NS. 9, 1935) S. 176; F. VON KLOCKE, Die Filiation, ihre Konjektur und Injektur (in: Familie und Volk 4, 1955) S. 135 f.

40) Wohl zuletzt: PERCY ERNST SCHRAMM, Böhmen und das Regnum: Die Verleihungen der Königswürde an die Herzöge von Böhmen 1085/86, 1158, 1198/1203 (in: Adel und Kirche, Fs. Gerd Tellenbach 1968) S. 346–364.

41) W. WOSTRY, Die Ursprünge der Primisliden (in: Prager Festgabe für Theodor Mayer, 1953) S. 156–253.

42) FRANTIŠEK GRAUS, Kirchliche und heidnische (magische) Komponenten der Stellung der Přemysliden. Přemysliden sagen und St. Wenzelsideologie (in: FRANTIŠEK GRAUS u. HERBERT LUDAT, Hg., Siedlung und Verfassung Böhmens in der Frühzeit, 1967) S. 148–161.

43) *Vita Karoli ab eo ipso conscripta* c. 8 (ed. K. PRISTERER u. W. BULST = Editiones Heidelbergenses 16, 1950) S. 27 zu König Johann: *vos autem estis advena*. Vgl. den Titel von J. ŠUSTA, *Král cizinec* [König Fremdling] (= *Ceské dějiny* 2, II, Prag 1939).

den rechtmäßigen Sproß des böhmischen Herrschergeschlechts der Přemysliden, den Erben Wenzels I. 44).

Das Heranwachsen und die Erziehung des kleinen Wenzel brachten bald verschiedene Probleme, insbesondere politische, da König Johann schon früh die Zuneigung der Böhmen zu seinem Sohn wahrnahm, während sein Königreich sich ihm selbst immer mehr entfremdete. Seine Vertrauten taten ein übriges, um Johanns Mißtrauen und Eifersucht gegen den Sohn zu schüren.

Auf Einzelheiten dieser Entwicklung ist hier nicht einzugehen. Ihre wichtigsten Einschnitte sind Wenzels und seiner Mutter Aufenthalte auf den Burgen Elbogen und Bürglitz, ihre schließlich erzwungene Trennung und vor allem Wenzels Reise nach Frankreich mit dem sich anschließenden dortigen Aufenthalt über 7 Jahre 45). Vater Johanns Beziehungen zum französischen Hofe waren schon lange eng und herzlich. Seine Schwester Maria hatte dort 1322 König Karl IV. von Frankreich geheiratet, Johanns Herz gehörte der französischen Lebensart, und vornehmlich in Paris weilte er sehr oft. Es lag schon deshalb nahe, den ältesten Sohn auch in Frankreich erziehen zu lassen, fügte es sich auch ohnehin in eine alte Tradition des luxemburgischen Hauses, das seine Söhne wiederholt in Frankreich aufwachsen ließ. Johanns politische Befürchtungen, die böhmischen Großen würden dereinst den eigenen Sohn gegen den Vater ausspielen, mindestens durch stärkere Einflußnahme auf eine in Böhmen sich vollziehende Erziehung und Entwicklung des Kronprinzen eine Kluft zum Vater aufreißen: alle diese Momente werden mitgespielt haben, als Johann seinen Sohn nach Frankreich schickte.

Am 4. April 1323 trat im Alter von knapp sieben Jahren der böhmische Wenzel die Reise an und kam nach Paris an den Hof Karls IV. des Schönen und seiner Tante Maria und erhielt einen anderen Namen, der ihn fortan begleiten sollte. In der Chronik von Königssaal, der »bedeutendste[n] Geschichtsquelle Böhmens im XIV. Jahrhundert, und eine[r] der hervorragendsten Geschichtsquellen dieses Zeitalters überhaupt« (Johann Loserth) 46), tritt die Bedeutung der Reise nach Frankreich stark heraus, von einem Namenwechsel ist aber nichts erwähnt: *Wenceslaus Johannis regis primogenitus heres regni Boemiae de Boemia patre iubente ad regnum Franciae deducitur, ubi Parisius per Mariam reginam Franciae suam materteram suscipitur et legaliter educatur* 47). Das an sich schon auffällige Schweigen des Chronisten Peter von Zittau kontrastiert erheblich mit Karls IV. eigener späterer Deutung in seiner Autobiographie, der sogenannten *Vita Caroli IV. ab eo ipso conscripta*, die vermutlich 1346, aber noch vor dem 26. 8. 1346, dem Todestag seines Vaters Johann abgefaßt worden sein

44) Zur Kluft im Verhältnis zwischen Johann und seinem Sohn Karl s. Jiří SPĚVÁČEK, Die letzte Phase des Kampfes Markgraf Karls (IV.) um die römische Krone (in: HJb. 91, 1971) S. 94–108.

45) WERUNSKY I (wie A. 36) S. 10 ff.; WOLFGANG KLEIN, Kaiser Karls IV. Jugendaufenthalt in Frankreich (Diss. Berlin 1926); ADOLF GOTTLÖB, Karls IV. private und politische Beziehungen zu Frankreich (1883) S. 11 ff.

46) Die Königssaaler Geschichts-Quellen, ed. LOSERTH S. 4 (Einleitung).

47) Ebd. S. 423.

dürfte ⁴⁸⁾. Karl schreibt dort zum Jahre 1323: *misitque me pater iam dictus ad dictum regem Franciae, me existente in septimo anno puericie mee, fecitque me dictus rex Francorum per pontificem confirmari, et imposuit michi nomen suum equivocum, videlicet Karolus, et dedit michi in uxorem filiam Karoli, patris sui, nomine Margaretam, dictam Blancza* ⁴⁹⁾. Einen Kommentar zur doch ungewöhnlichen Umbenennung hat der Autor sich versagt. Auch von eigener aktiver Beteiligung an den geschilderten Vorgängen ist nichts zu spüren, während die Verantwortung der handelnden Könige von Böhmen und von Frankreich klar heraustritt. Karl selbst scheint allerdings sein jugendliches Alter (*puericia mea*) zu betonen. Das zitierte Selbstzeugnis Karls IV. enthält also offensichtlich verschiedene Probleme.

Aufgegriffen sei zunächst die wiederholt vertretene These, Wenzel sei ausschließlich nach seinem Ziehvater, dem französischen König, Karl genannt worden ⁵⁰⁾. Gegenüber dieser Annahme müßte aber der unmittelbar in der Vita folgende Hinweis auf den eigenen Schwiegervater Karl (von Valois) eigentlich zur Vorsicht mahnen. Karl sagt auch nur, daß der französische König ihm den gleichlautenden Namen gegeben habe. Streng genommen bedeutet dies aber nicht, daß er ihn nach sich selbst benannt habe. Dieser Unterschied mag gering erscheinen, ist jedoch beachtenswert, zumal unmittelbar danach abermals ein Karl erwähnt wird, der ebenso *nomen suum equivocum* hat. Läßt sich folglich nicht zwingend erweisen, daß Wenzel den Namen des französischen Königs erhielt, weil dieser ihn trug, so ergibt sich doch aus der späteren Autobiographie des Umbenannten, daß der König Karl IV. von Frankreich ihm *nomen . . . imposuit*. Dies überrascht insbesondere für den Fall, daß Firmung durch den Papst und Namengebung durch den König gleichzeitig erfolgt sein sollten. Warum gab dann der Papst dem Jungen nicht den neuen Namen? Von einer förmlichen oder ausdrücklichen Umbenennung bzw. einem speziellen Namengebungsakt wird man freilich auszugeben haben, da *nomen imponere* ein Terminus technicus zu sein scheint und nicht als Ausdruck einer längeren Gewöhnung an einen zunächst zusätzlichen und bald alleinigen Namen zu gelten hat. Nicht gedeckt durch die für viele aufgeworfene Fragen unzulängliche Quellenlage wird jedoch die bisweilen allzu beiläufig vertretene Annahme, der böhmische Wenzel habe den Namen Karl »angenommen« oder ähnlich; Wenzel erhielt den neuen Namen!

Erwägenswert ist ferner der Verdacht, Karl IV. habe als Autobiograph bewußt nicht nur offene Formulierungen gewählt, sondern den Eindruck erwecken wollen, als sei die Initiative zur Namengebung vom französischen König ausgegangen ⁵¹⁾. Grund dafür könnte sein, daß er seines Vaters Johann eigene Bemühungen um den Namen-

48) BLASCHKA S. 14 in seiner Einführung.

49) Vita Karoli c. 3 S. 11.

50) Außer den bereits oben zitierten Autoren s. etwa GOTTLÖB.

51) Diesen Eindruck vermitteln die Königssaaler Geschichtsquellen (ed. LOSERTH S. 498): *ad Karolum regem Franciae ipsius affinem deducitur, per quem ipsius nomen Wenceslaus, quod in baptismate receperat, mutatur et in confirmationis sacramento ad similitudinem regis Franciae Karolus nuncupatur*; vgl. auch Benesch von Weitmühl, ed. JOSEF EMLER (in: FRB. 4, 1884) S. 472: *nomen Karolus, adinstar Karoli, regis Francie, sibi in confirmatione inponitur, quod et obtinuit, ut patebit in sequentibus*.

wechsel nicht nur verschleiern, sondern sogar überhaupt verschweigen wollte. Damit wird gleichzeitig angespielt auf eine anti-böhmische Tendenz der Umbenennung und auf die mehrfach nachweisbaren Versuche Karls IV., in seiner Vita den Vater zu schonen. Sollten diese Verdachtsmomente nicht ganz abwegig sein, ließe man es vielleicht zunächst am besten bei der nüchternen Feststellung, daß der französische König Karl IV., der Gatte von Wenzels Vaterschwester, zu Beginn eines mehrjährigen Frankreichaufenthaltes den böhmischen Prinzen Wenzel durch den Papst firmen ließ, ihm den seinem Namen gleichlautenden Namen Karl und die Tochter seines Oheims Karl von Valois zur Ehefrau gab. Jedenfalls trug Wenzel nunmehr den Namen Karl, unter dem er in der Geschichte bekannt geworden ist.

Bei der Suche nach Motiven für die Umbenennung ist die These vertreten worden, der böhmische »Wenceslaus« sei französischen Zungen zu schwierig auszusprechen gewesen⁵²⁾. Dafür könnte auch eine seltsame Verballhornisierung von Wenzel zu *Omtela* sprechen, die sich in dem päpstlichen Ehedispensschreiben aus Avignon an Wenzel vom 5. 4. 1323 findet⁵³⁾. Dabei kann *Wenceslaus* zu *Omtela* verschrieben, wohl eher verlesen oder vielleicht sogar (beim Diktat) verhört worden sein. Solchen »objektiven« Tatsachen, wie es Zungenbrecher sein mögen, können aber höchstens einen zusätzlichen oder Beinamen gerechtfertigt haben, kaum jedoch einen so einschneidenden Namenwechsel.

Von Karls lateinisch geschriebener Autobiographie von 1346 existiert eine verkürzte deutsche Fassung, die noch im 14. Jahrhundert geschrieben worden ist und Schwierigkeiten mit des böhmischen Königs Namen verrät. Die beiden anzuführenden Stellen wechseln zwar zwischen objektivem und subjektivem Stil, sie bieten aber vielleicht einen neuen Aspekt: *Nw gebar derselbige Johannes, der konig zcu Behemen, mit Elizabeth der konigyne mit der ersten gebur her eynen son Karolum Wenczeßlaum genannt. Aufschlußreicher ist die Fassung der Vita-Angaben zu den Ereignissen von 1323: do sante mich Wenczeslaum Karolum genant meyn vater Johannes zcu dem gnanten konige keyn Francken, do ich was VII jor. Aldo machte mich der konig von Frankreich, das ich bestetigt wurde zcu eynem zukunfftigen konige von bischofe doselbest vnde wandelte mir den namen vnde nante mich Karolus, vnde gab mir czu eynem weibe die Tochter Karoli, seynes vettern, dy do genant Margareta*⁵⁴⁾.

Der deutsche Redaktor verblüfft insbesondere dadurch, daß er die Firmung als Bestätigung künftigen Königtums versteht oder mißversteht und damit auch den Namenwechsel in einen direkten Zusammenhang mit der Königsfrage bringt. Obwohl der Text manches offen läßt, scheint er des Kronprinzen Zukunftsrolle nicht ausschließlich

52) Ohne Vollständigkeit: ALFRED MATING-SAMLER, Karl (IV.) von Lützelburg (1872) S. 9; WERUNSKY (wie A. 36) S. 11; FRANZ PALACKY, Geschichte von Böhmen 2, III (1843) S. 151 mit der Ansicht, der Name »Wenzel« sei bei den königlichen Verwandten »unbeliebt« gewesen. Grundsätzlicher nur für frühere Zeiten ZATSCHEK (wie A. 31) S. 11.

53) Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae 6 (hg. v. P. v. CHLUMECKY, 1854) Nr. 227 S. 169: *Dilecto filio Nobili viro Omtela . . . , quod inter te fili Omtela Primogenite dicti Regis et te filia Blanca . . .*

54) Život císaře Karla IV, ed. JOSEF EMLER (in: FRB. 3, 1878) Text německy S. 396 (beide Zitate).

auf Böhmens Thron zu beziehen, sondern die Herrschaft im Reiche, die dem Vater Johann entgangen war, mit einzuschließen, vermutlich sogar vorrangig im Auge zu haben.

Von einem inneren Zusammenhang von Namenwechsel und Eheschließung, als sei jener etwa notwendige Voraussetzung für diese, wird man jedoch kaum ausgehen können. Derartige Umbenennungen sind anscheinend nur für Herrscherinnen belegbar, die ins Ausland bzw. in einen fremden Kulturkreis heirateten oder bei diesem Anlaß auch ihre Religionszugehörigkeit wechselten⁵⁵⁾. Da aber weiterhin von einer Einheirat des böhmischen Thronfolgers nach Frankreich ohnehin keine Rede sein kann, sollte man die Version der deutschen Vita-Fassung vorsichtig als ein Indiz für weiterreichende Herrschaftspläne des luxemburgischen Hauses werten, das die römische Königskrone nie zu vergessen schien. Bemerkenswert genug wäre selbst bei dieser Annahme allerdings die Tatsache eines Namenwechsels und insbesondere die spezifische Namenswahl.

Wenn aus dem böhmischen Wenzel ein Karl wurde, woran nicht zu zweifeln ist, wird man sich die Frage stellen müssen, ob und in welchem Maße die böhmischen Gesichtspunkte resolut überspielt worden sind. Bei der Namengebung böhmischer Königssöhne haben solche nämlich wiederholt eine gewichtige Rolle gespielt, was sich mit Einzelbeispielen nachweisen läßt. König Johann war 1318 ein zweiter Sohn geboren worden, der Přemysl Ottokar getauft wurde (*cui . . . in baptismo Primysl Ottacarus nomen datur*)⁵⁶⁾. Der Doppelname resultierte aber nicht aus einem Kompromiß, sondern bei dieser Benennung hatte sich (abermals wie 1316?) eine böhmische Gruppe mit größerem Geschrei durchgesetzt gegen »mehrere edle Männer vom Rhein«, die für das Kind den Namen seines Großvaters, Kaiser Heinrichs VII., gewünscht hatten. Die Angaben in der Königssaaler offiziösen Chronik sind eindrucksvoll genug, um zitiert werden zu können: *Magna tamen tempore baptismi inter paternos pueri oritur contentio de nomine puero imponendo. Porro nobiles quidam viri de Rheno, quorum plures aderant, puerum volebant nominare nomine avi sui imperatoris Henricum, alii vero de Boemia geniti, quorum tunc clamor valuit, nomen obtinent Ottacarum, quod regibus convenit Boemorum*⁵⁷⁾. Man scheut sich zu glauben, daß der lange und lautstarke Streit während der Taufe ausgetragen worden sein soll, doch steht dies im Chroniktext. Die national bestimmte böhmische Haltung ist ebenso exakt ablesbar wie die schlichte Gewißheit, welche Namen Mitgliedern des böhmischen Königshauses angemessen sind. Daraus ließe sich folgern, daß Böhmens Große notfalls bereit waren, die Einheirat eines »fremden« Königs zu akzeptieren, daß sie aber strikt seine und seiner Söhne nationale Integrationswilligkeit jederzeit überwachten. Auch die Namengebung für den Zweitgeborenen des Königs war für sie ein solcher Anlaß. Nicht ganz abwegig mag ferner die Annahme sein, daß die Königin von Böhmen die böhmische

55) Byzantinische Beispiele bei GEORG OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates (= Handbuch der Altertumswissenschaft 12, I, 2, 31964) S. 46 (Athenais-Eudokia), S. 119 (Theodora), S. 236 (Anastaso-Theophano), S. 315 (Bertha von Sulzbach-Irene). Die byzant. Prinzessin Irene hieß nach ihrer Eheschließung mit einem staufischen König Maria; BF. o.

56) Peter von Zittau, ed. LOSERTH S. 401.

57) Ebd.

Namengebung ebenfalls favorisiert hat. Indiz dafür ist, daß in der gleichen Chronik unmittelbar im Anschluß an den Taufbericht ein Kapitel *de discordia inter regem et reginam* zum Jahre 1319 folgt, wonach böse und mißgünstige Menschen Streit zwischen den Eheleuten zu säen suchten⁵⁸⁾. Hauptargument dieser Leute, die *reginam in magno odio habuerunt*⁵⁹⁾ und deren Einflüsterungen ausführlich kolportiert werden, war die Konkurrenz zwischen Vater und Sohn in der Gunst des Landes und seiner Königin: *seniorem, inquit, filium vestrum Wenceslaum haec (sc. regina) tradere vult quibusdam baronibus, ut ipsum pro rege habeant, vos (sc. regem) excludant*⁶⁰⁾. Der weitere Kontext verstärkt den Eindruck, daß die Namengebung des böhmischen Prinzen nur auf dem Hintergrund massiver national-böhmischer Erwartungen zu verstehen und demnach als Markstein für eine solchen Hoffnungen entsprechende Entwicklung und Erziehung zu werten ist.

Als dem König von Böhmen 1322 ein dritter Sohn geboren wurde, entzündete sich wiederum ein Streit an der Namengebung. Am 12. Februar geboren, wurde der Junge erst nach drei Monaten getauft⁶¹⁾. Der Prager Domherr Benesch von Weitmühl berichtet in seiner späteren Chronik, daß Johanns Sohn *duo nomina in baptismo imponuntur: alii Henricum, alii Johannem illum nominant, sed secundum nomen finaliter obtinuit. Hic Johannes, filius regis Bohemie . . .*⁶²⁾. Wollte man ferner Franz von Prag und vor allem Peter von Zittau bereitwillig glauben, dann hätte sich der Kompromiß des Doppelnamens Johann-Heinrich eingebürgert, weshalb beide Autoren das Kind einen *binomus* bzw. *binomius* nennen⁶³⁾. Aber Peter von Zittau kann diese »Sprachregelung« nicht durchhalten und redet in der Folge konsequent nur von Johannes. Das ist um so bemerkenswerter, als gerade auch der Königssaaler Abt eine Begründung für den Doppelnamen gesucht: *quo itaque nomen compositum huic imponitur infanti, ut in eo remaneat memoria sui patris et avi* und unmittelbar darauf in Versen beschworen hatte:

*Fac deus, ut nomen duplex sibi duplicet omen.
Quidquid virtutis fuit istis, quidve salutis,
Huic puero detur et ei sors duplicetur,
Rex coeli secum sit, id omnes poscite mecum,
Hic quod sic crescat, quod cum virtute senescat*⁶⁴⁾.

58) Ebd. S. 401: *Consurrexerunt hoc anno quidam homines iniqui, pacis et concordiae aemuli, filii scelerati, qui lingua dolosa et sermonibus odii inter Johannem Bohemiae regem et Elyzabeth suam coniugem seminare discordiam sunt conati, dixerunt enim: Domine rex vos scitis, quod . . .*

59) Ebd. S. 402.

60) Ebd. S. 401.

61) Peter von Zittau, ed. LOSERTH S. 415.

62) Kronika Beneše Krabice z Weitmile, ed. JOSEF EMLER (in: FRB. 4, 1884) S. 477.

63) Peter von Zittau, ed. LOSERTH S. 415: *Iste puer efficitur binomius, nomen ei in baptisate imponitur Johannes Henricus*; Franz von Prag: Kronika Františka Pražského, ed. JOSEF EMLER (in: FRB. 4, 1884) S. 394: *in octava beati Viti baptizatur et binomus efficitur, quia Johannes et Henricus nominatur.*

64) Ed. LOSERTH S. 415 (unmittelbarer Anschluß an das Zitat in der vorstehenden A.).

Läge nicht die prägnante Beschreibung der Taufe von Johann (-Heinrichs) Bruder Přemysl Ottokar vor, würde man sich scheuen, die Königssaaler Notiz zur Taufe von 1322 genauer auszudeuten. So aber ist auffällig, daß für die zweifache Namengebung bei der Taufe zwei Parteien verantwortlich sind: Die einen scheinen den Namen Heinrich zu rufen, die anderen Johannes. Ob auch hier laut geschrien wurde? Eine nationalböhmische Ausrichtung ist dabei nicht erkennbar, vielleicht aber mit dem Namensvorschlag nach dem kaiserlichen Großvater abermals eine Stoßrichtung gegen den »König Fremdling« Johann, demgegenüber Heinrich VII. als Namensvorbild akzeptabler sein mochte.

Die bisher genannten Beispiele sind gewiß geeignet, die Vermutung, auch die Namengebung für Karl IV. könnte politisch mehrfach motiviert gewesen sein, zu stärken. Dieser Eindruck läßt sich abrunden. Denn aus seiner zweiten Ehe mit Beatrix von Bourbon wurde 1337 dem König von Böhmen abermals ein Sohn geboren. Als dieser Sproß aus luxemburgisch-bourbonischem Stamm nach knapp zwei Wochen bei der Taufe den tschechischen Namen Wenzel erhielt, den Johanns Erstgeborener und präsumtiver Thronfolger einst verloren hatte, erregten die Geburt und wohl auch die Namengebung für den »Ausländer« das Mißfallen vieler Böhmen. Peter von Zittau schreibt, daß *in nativitate huius pueri non multi gaudebant, quia ipsum processisse non de stirpe Boemica asserebant, rex vero pro hoc filio plurimum est gavisus*⁶⁵). Trotz der verbreiteten Verärgerung behielt das Kind seinen Namen, auch als Wenzel 1354 Herzog von Luxemburg wurde und seinem tschechischen Geburtsland damit für immer den Rücken kehrte. erinnert man sich der verschiedenen Erklärungsversuche für den Namenwechsel von Wenzels ältestem Bruder, so fällt jetzt mindestens auf, daß sich der stark unter französischem Einfluß stehende Westen des Reiches an dem »fremden« Namen des Luxemburgers offensichtlich nicht die Zunge brach.

Der Verdacht, daß der Königin Beatrix *primogenitus* Wenzel⁶⁶) gegen seinen älteren Bruder Karl ausgespielt werden sollte, wird durch Ereignisse der Folgezeit genährt. Hastig und mit auffälliger Beschränkung der Feierlichkeiten und nur unwürdig kargem Aufwand ließ Johann Beatrix von Bourbon mit der Krone des Königreichs Böhmen krönen. Doch schon 14 Tage später verließ die Königin Beatrix mit ihrem erungenen *titulus coronatae reginae Boemiae* und kleinem Gefolge Prag in Richtung Luxemburg⁶⁷), hinterließ aber »ihren Erstgeborenen« Wenzel unter Aufsicht in Prag: *In huius reginae recessu plus omnis laetatur populus, quam adventu*. An dieser Stelle wird die Königssaaler Chronik noch direkter: *Omnes enim regni Boemiae incolae plus optant Blancae marchionissae prospera, quam regina*⁶⁸). Die vom König nach Brünn

65) Ed. LOSERTH S. 529.

66) Peter von Zittau betont auffällig (S. 529 f.), es handle sich um *suum primogenitum* — der eigentliche *primogenitus* war ja Karl (IV.).

67) Peter von Zittau, ed. LOSERTH S. 529: *Beatrix regina in castro Pragensi ab Johanne eiusdem ecclesiae episcopo die dominico non cum tanta solempnitate celebri, quantam nos alias priori tempore vidimus in huiusmodi coronationibus fieri, corona regni Boemiae coronatur, Johanne rege sine corona et absque regalibus induviis assistente; subsequitur post hoc officium apud fratres Minores Pragae convivium sumptibus moderatum.*

68) Ebd. S. 530.

beordnete Markgräfin aber war Blanka, des jungen Karl Ehefrau. Er selbst weilte in der Ferne. Ohne die Gunst seines Vaters und ohne die finanzielle Ausstattung war er *solo sine re titulo fretus marchionatus Moraviae* gezwungen, sich in der Fremde zu verdingen ⁶⁹⁾. Auf diesem Hintergrund erst scheint die Namengebung des luxemburgisch-bourbonischen Prinzen ihr volles Gewicht zu erhalten.

Vergleicht man die Namengebung der Söhne Johanns von 1316, 1318, 1322 und schließlich 1337, so verstärkt sich der Eindruck, daß unabhängig von bestimmten familiären oder dynastischen Traditionen, die es seit jeher gab und die andauerten, auch bestimmte national-gebundene Vorstellungen über die Namengebung für die Söhne des Herrscherhauses bestanden. Hier leuchtet eine Komponente auf, die weitere Fragen nach der Abhängigkeit des Herrschers und seines Hauses von traditionellen räumlichen wie »nationalen« Erwartungen und Vorstellungen nach sich zieht. Ihnen nachzugehen muß freilich hier unterbleiben. Zieht man jedoch den Namenwechsel Wenzel–Karl von 1323 in den gleichen Spannungsrahmen, dann wird vollends zur Gewißheit, daß der Pariser Vorgang nicht beiläufiger oder technischer Natur (Unaussprechlichkeit des tschechischen Namens) gewesen sein kann, weiterhin aber auch, daß der Prozeß der Monopolisierung des Karlsnamens für das französische Herrscherhaus im Jahre 1323/24 noch längst nicht abgeschlossen, vielleicht noch nicht einmal konsequent angestrebt worden war.

Leider fehlen direkte Angaben in den Quellen für die Frage, wie Böhmens Adel und gegebenenfalls Bevölkerung auf Wenzels Umbenennung in Paris reagiert hat. Immerhin blieb Johanns Erstgeborener für eine Görlitzer Gesandtschaft – Görlitz war mit Schlesien bereits in böhmischem Besitz –, die Böhmens künftigen König in Avignon aufsuchte, noch Anfang 1329 Wenzel ⁷⁰⁾. Auch ein Königssaaler Mönch, der 1332 aus Avignon einen Brief an seinen Abt Peter von Zittau sandte, berichtete darin von König Johann, der in Avignon, und dessen Sohn Wenzel, der zur Zeit in Italien weilte ⁷¹⁾. In den Königssaaler Geschichtsquellen selbst bleibt Karl für Peter von Zittau bis 1330 konsequent Wenzel. Ein Wechsel bahnt sich in Peters Chronik erst ab 1332 an, bis nach anfänglich noch schwankendem Sprachgebrauch schließlich nur von Karl die Rede ist. Der Übergang zeigt sich in erläuternden Hinweisen wie *Wenceslaus cognominatus Karolus . . .* ⁷²⁾ oder *Karolus, qui et Wenceslaus* ⁷³⁾. Auch Benesch von Weitmühl erläutert gelegentlich *Wenceslaus alias Karolus primogenitus* ⁷⁴⁾, oder er spricht von *Wenceslaus, qui et Karolus (!)* ⁷⁵⁾, und zwar auch dann, wenn er keiner Vorlage verpflichtet ist ⁷⁶⁾. Selbst der erst auf Karls IV. Veranlassung schreibende sogenannte Pulkava nennt bei der Darstellung des Jahres 1330 einmal *Wenceslaus alias*

69) Ebd.

70) Peter von Zittau, ed. LOSERTH S. 467; WERUNSKY (wie A. 36) S. 28.

71) Zitiert in der Chronik von Königssaal, ed. LOSERTH S. 494.

72) Ed. LOSERTH S. 494 (Teil 2 c. 32).

73) Ebd. S. 498 (Teil 3 c. 1).

74) Ed. EMLER (in: FRB. 4) S. 475.

75) Ebd. S. 481 (zu 1328) und S. 485 (zu 1332).

76) Ebd. S. 475; vgl. Beneschs kurzen historischen Rückblick zu Beginn des 4. Buches (S. 498): *Item genuit Wenceslaum, suum primogenitum, qui postea in confirmacione vocatus est Karolus.*

Karolus, primogenitus Iohannis regis Boemie 77). Damit sind schon fast alle derartigen Erläuterungen erwähnt, und es bleibt festzuhalten, daß die zeitgenössische, einschließlich der historiographischen, Überlieferung den Karlsnamen für König Johanns erstgeborenen Sohn in der Folge konsequent verwendet hat.

Aus dem geschilderten Kontext läßt sich ablesen, daß bei der Wahl des Karlsnamens für des böhmischen Königs ältesten Sohn im Jahre 1323 eine anti-böhmische Tendenz vorhanden war. Auch im böhmischen Zusammenhang erhält damit Wenzels auffällige Umbenennung einen besonderen politischen Akzent. Es hat aber den Anschein, als ob sich daraus für Karl in der Folge keine negativen Konsequenzen ergeben hätten. Dies ist gewiß erstaunlich. Zu erklären ist es wohl nur damit, daß der Karlsname auch bei den slawischen Völkern einen faszinierenden Glanz ausstrahlte, der ihn jeder engeren nationalen Interpretation enthob 78). Nicht völlig auszuschließen ist freilich auch, daß erheblich weiterreichende Motive, die dem Namenwechsel zugrunde lagen, böhmischem Selbstbewußtsein schmeichelten.

Obwohl die spärliche Überlieferung keine Andeutungen über König Johanns Rolle enthält, ist es kaum vorstellbar, daß gerade dieser Meister diplomatischer Spielkunst 79) unbeteiligt geblieben sein soll. Der Zusammenhang von Namengebung bzw. Namenwechsel und einem politisch so bedeutungsvollen Schritt, wie es die Verheiratung des jungen Karl mit einer französischen Prinzessin darstellt, weist geradezu auf Johann von Böhmen. Er selbst hatte mehrfach, aber vergeblich nach der deutschen Krone seines Vaters Heinrich VII. gestrebt, er wird später die treibende Kraft bei der Erhebung seines ältesten Sohnes auf den ihm selbst entgangenen Thron sein. Was liegt näher, als Heirat und Annahme des Karls-Namens für den *primogenitus* in den weitgesteckten Zusammenhang von Johanns Plänen für das römische Königtum einzubeziehen. Hierbei war vielleicht der Karls-Name förderlicher als der eines Wenzel, er konnte als Anspruch gelten und so verstanden werden. Seit dem *reditus regni Francorum ad stirpem Caroli* besonders zur Zeit Ludwigs VIII. 80), seit das französische Königshaus den Karls-Namen rezipiert und den Karls-Kult intensiviert hatte 81), seit der sizilische und ungarische König den Namen Karls des Großen trugen, um damit ein politisches Programm anzuzeigen, und seit Alexander von Roes einen *de Karlingis imperator Karolus, princeps et monarcha totius Europae* prophezeit hatte 82), spätestens seither wußte man um den Anspruch dieses Namens. Für die Pläne, die Johann von

77) Cronica Przibiconis dicti Pulkaua, ed. JOSEF EMLER (in: FRB. 5, 1893) S. 207.

78) Zu denken ist etwa an die von Karl abgeleiteten slawischen Königstitel, dazu KAHL (wie A. 3).

79) Z. B. E. FICKEN, Johann von Böhmen. Eine Studie zum romantischen Rittertum des 14. Jhs. (Phil. Diss. Göttingen 1932); R. CAZELLES, Jean l'aveugle, comte de Luxembourg, roi de Bohême (1947); SEIBT, Luxemburger (wie A. 22) S. 361 ff.

80) PERCY ERNST SCHRAMM, Der König von Frankreich I (1960), bes. S. 177 ff.; KARL FERDINAND WERNER, Die Legitimität der Kapetinger und die Entstehung des »Reditus regni Francorum ad stirpem Karoli« (in: WaG. 12, 1952) S. 203–225; DERS., Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (in: HZ. 200, 1965) S. 1–60.

81) Bes. FOLZ (wie A. 1) S. 423–465; KIENAST 2 (wie A. 25) S. 479 ff.

82) LAETITIA BOEHM (in: HJb. 88, 1968) S. 1–35 mit der Prophezeiung Alexanders als Aufsatztitel.

Böhmen mit seinem Erstgeborenen hegte, war dieser Name wohl günstiger, selbst als der des Großvaters Heinrich. Dabei hatte Johann wahrscheinlich den Neugeborenen auch Heinrich nennen wollen, wie er es bei dem ihm 1318 geborenen Sohn vergeblich gegen den Widerstand der böhmischen Stände versuchte. Verhielt es sich so, dann war die Umbenennung Wenzels auch ein verspäteter Triumph über die erfolgreichen böhmischen Rivalen von 1316 und 1318. Man wird davon ausgehen müssen, daß für Johann von Böhmen bei der Frage des Frankreicaufenthaltes seines Sohnes, bei Namensgebung und Verheiratung ein Bündel von Motiven vorgelegen haben wird, von denen einige hier anklingen, andere auch ganz unbekannt bleiben werden. Schwer zu durchschauen ist die Haltung des französischen Königs Karl, dessen Mitwirkung von den Quellen stark herausgestellt wird. Ganz gewiß boten gute Beziehungen zu den Luxemburgern günstige Perspektiven für die französische Reichspolitik⁸³⁾. Aber sollte ein französischer Karolide so betont einen deutschen Karl herausstellen, der dann zum ernsthaftesten eigenen Konkurrenten sich würde entwickeln müssen? Mit dieser Frage soll indes von weiteren Spekulationen abgesehen werden.

Der böhmische Prinz selbst wird jedoch keinen nennenswerten Einfluß auf seine Umbenennung genommen haben; nach einer böhmischen Chronik war er eher ein Leidtragender der Situation, »verlor« er doch seinen Namen⁸⁴⁾. Soweit die Quellen erkennen lassen, hat er fortan sich stets Karl genannt und zeitlebens alle Urkunden als Karl ausgestellt. Auch sein Vater nannte ihn stets nur Karl, was sich bis zu einer Urkunde Johanns von 1330 zurückverfolgen läßt⁸⁵⁾. Dabei war dem Sohn König Johanns bewußt, daß er den Namen des hl. Karl, den eines Karls des Großen trug. Die Pflege von dessen Namen und Kult kam seinem Namen und Ansehen zu Gute. Deutlich wird dies vor allem auf dem italienischen Feldzug des Jahres 1332, als der junge Karl einen glänzenden Sieg bei Modena erringt, bei diesem Unternehmen die Ritterwürde empfängt und bald darauf »auf dem Gipfel eines Berges, welcher von Lucca nach dem Nebeltal (Valdinievole) hin zehn Meilen weit abliegt, eine schöne Burg nebst ummauerter Stadt (erbaute), welcher wir den Namen Karlsberg (Monte Carlo) beilegten«⁸⁶⁾. Anlage des *castrum pulchrum cum oppido muris vallato in cacumine montis* sowie Namengebung weisen auf den Charakter eines Siegeszeichens. Der Name des jungen Karl soll den Ruhm seiner eigenen Taten verkünden⁸⁷⁾. Plan und Durchführung der Burg- und Stadtanlage sind offenbar Karls Werk, spätere architektonische Herrschaftszeichen wie der Wiederaufbau des Prager Schlosses zu Beginn seiner mühe-

83) Vgl. etwa HEINZ THOMAS, Zwischen Regnum und Imperium. Die Fürstentümer Bar und Lothringen zur Zeit Kaiser Karls IV. (= Bonner Historische Forschungen 40, 1973) passim.

84) Benesch (Buch 4 zu 1323), ed. EMLER S. 498: *Abinde primogenitus regis Iohannis nomen primum amisit et Karolus vocatus est usque ad presens tempus.*

85) Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae 6 (1854) Anhang Nr. 27 S. 394: ... *daz unser Sun Charl...*

86) Vita Karoli c. 5 S. 17; Übersetzung von BLASCHKA (wie A. 23) S. 36; vgl. WERUNSKY (wie A. 36) I S. 80 ff.

87) WERUNSKY I S. 81.

vollen böhmischen Statthalterschaft 1334 etwa ⁸⁸⁾ oder der Bau des Karlsteins haben hier ihren ersten glanzvollen Vorgänger gefunden ⁸⁹⁾.

Für die Zeit bis zu Karls IV. römischem Königtum fehlen ähnliche Zeugnisse. Es bleibt aber schon jetzt festzuhalten, daß König Johann ältester Sohn seinen Namen Karl gezielt politisch eingesetzt hat und daß ein eigenständiger Strang schon aus früher Jugend zur späteren Förderung des Kultes des hl. Karl führt ⁹⁰⁾, von dem man noch unlängst annahm, er sei erst »bewußt aus der Pflege der Reichstradition betrieben worden« ⁹¹⁾.

Obwohl Karl IV. in der Folge seinen ersten Taufnamen nicht mehr geführt hat, blieb das Verhältnis zum hl. Wenzel sehr eng. Vielfach und markant ist dies belegt ⁹²⁾. Fast ohne Überraschung liest man daher auch in der Chronik des Domherrn Franz von Prag, daß Karls IV. zweite Ehe mit Anna von der Pfalz 1349 in Bacharach am Rhein *in die Translacionis sancti Wenceslai* (4. März) geschlossen wurde ⁹³⁾. Ohne Verwunderung kann auch registriert werden, daß der römische und böhmische König dann seinen ersten Sohn, der am 17. 1. 1350 das Licht der Welt erblickte, nicht Johann oder Rudolf nach einem der Großväter benannte, sondern in großem Festakt in Prag auf den tschechischen Namen Wenzel taufen ließ. Bereits im zweiten Lebensjahr starb dieses Kind ⁹⁴⁾. Der nächste Sohn wurde Karl IV. 1361 aus seiner dritten Ehe mit Anna von Schweidnitz geboren ⁹⁵⁾. Auffällig ist, daß Karl ihn immer als seinen *primogenitus* bezeichnen sollte ⁹⁶⁾, beachtenswert, daß der Junge den Namen Wenzel erhielt ⁹⁷⁾. In Böhmen und im Reich sollte er später einmal Karls IV. Nachfolger werden oder — um mit des Vaters eigenen Worten aus der Vita von 1346 zu sprechen — sitzen *in thronis meis binis*. Unterstellt man demnach für 1361 eine sorgfältige Namenwahl, so mochte nach Karls IV. Auffassung der tschechische Name Wenzel für den böhmischen wie auch den römischen Königstitel geeignet erschienen sein.

Aus des Kaisers vierter Ehe mit Elisabeth von Pommern stammte dann der am 14. 2. 1368 geborene nächste Sohn. Auch er erhielt weder den Namen des Großvaters väterlicherseits (Johann) noch den mütterlicherseits (Bogislaw), was grundsätzlich zu

88) Vita Karoli c. 8 S. 26: *Ubi de novo palacium magnum et pulchrum cum magnis sumptibus edificari procuravimus, prout hodierna die apparet intuentibus.*

89) S. etwa G. PIRCHAN, Karlstein (in: Prager Festgabe für Theodor Mayer, 1953) S. 56–90.

90) REINHARD SCHNEIDER, Karls IV. Auffassung vom Herrscheramt (in: HZ.-Beiheft 2, 1973) S. 128 ff. mit Literaturangaben.

91) MATTHIAS ZENDER, Die Verehrung des heiligen Karl im Gebiet des mittelalterlichen Reiches (in: Karl der Große 4, 1967) S. 103.

92) Skeptisch gegenüber dem Erfolg von Karls Bemühungen ist FRANTIŠEK GRAUS, Lebendige Vergangenheit. Überlieferung im Mittelalter und in den Vorstellungen vom Mittelalter (1975) S. 173 ff.

93) Ed. EMLER (in: FRB. 4) S. 451.

94) Benesch, ed. EMLER (in: FRB. 4) S. 517.

95) Ebd. S. 527.

96) Der Terminus scheint längst eher den Nachfolger als den wirklich Erstgeborenen zu bezeichnen.

97) Das Kind wurde in Nürnberg (26. 2. 1361) geboren und dort vom Prager Erzbischof getauft (11. 4. 1361); PAULUS KLÜCKKUH, Wenzels Jugendjahre (Phil. Diss. Halle-Wittenberg 1914) S. 15 ff.; vgl. BH. 7047.

verstehen ist. Überraschenderweise erhielt das Kind jedoch einen im Reich und in Böhmen völlig ungewöhnlichen Namen, der sich zunächst nur aus des Vaters Vorliebe für Heiligenverehrung erklären läßt. In Einsiedeln hatte der unermüdete Reliquiensammler 1354 den burgundischen, schon fast vergessenen Kult des 523 vom Frankenkönig Chlodomer ermordeten hl. Sigismund⁹⁸⁾ kennengelernt. Von dort hatte Karl IV. auch einen Großteil der verwahrten Reliquien nach Böhmen mitgenommen und die Sigismund-Verehrung in der Ferne gepflegt. Mit welchem politischen Erfolg sich dies paaren ließ, zeigte sich im Zusammenhang mit Karls burgundischer Politik und letztlich am deutlichsten 1365 in Arles, wo der Kaiser zum König von Burgund gekrönt wurde⁹⁹⁾. Den Namen des burgundischen Patrons erhielt nun 1368 Karls dritter Sohn Sigismund, der spätere römische König und Kaiser.

Wie der Großvater väterlicherseits wurde erst Kaiser Karls vierter Sohn genannt, wobei der über die Namengebung berichtende tschechische Chronist, Benesch von Weitmühl, dem Luxemburger kein eindeutiges Namenspatronat zuschreiben will, wenn er ausdrücklich eingangs betont, das Kind sei am »Samstag nach St. Veit« (*sabbato sancti Viti martiris* = 22. Juni 1370) geboren und: *cui nomen impositum est in baptismo Johannes propter festum beati Johannis Baptiste, quod sequebatur, vel propter virtutes et memoriam avi sui, olim domini Johannis, regis Boemorum*¹⁰⁰⁾.

Man spürt förmlich aus der Art dieser Notiz, mit welcher Reserve und wohl gar Abneigung man noch immer in Böhmen an den längst verstorbenen König Johann denken mochte. Wesentlicher scheint jedoch, daß der Text mehrere grundsätzliche Namengebungsmotive enthält: Einmal den bestimmenden Einfluß des Tagesheiligen, von dem auch Benesch ausgeht, selbst wenn der Festtag St. Johann Baptista (24. Juni) dem Tauftag erst folgte. Ein weiterer Grundsatz ist mit der *memoria avi* angesprochen, die tatsächlich in Verbindung mit vorbildhaften *virtutes avi* als Hauptmotiv für Nachbenennungen nach dem Großvater gelten dürfte, wenngleich gewisse »modische« Tendenzen und ebenso Gewöhnungsfaktoren kaum ganz übersehbar sind. »Virtutes« Johans von Böhmen und die Pflege seiner »Memoria« betrachtet Benesch jedoch sehr distanziert, und er verschmäht deshalb auch nicht den leicht gekünstelten Rückgriff auf einen dem Tauftag erst folgenden Festtag des Heiligen für die vorrangige Erklärung der Namengebung. Das Beispiel zeigt, welche Gefahren und Entwicklungen in einer »falschen« Namengebung angelegt waren; es bezeugt indirekt aber auch das öffentliche Interesse an einem »richtigen« Namen — *quod regibus convenit Boemorum*, schrieb man in Königssaal zum Jahre 1318 —, der einen eminent politischen Hoffnungs- und Erwartungshorizont abzustecken geeignet war.

Aus der gleichen Ehe mit Elisabeth von Pommern stammte dann Karls IV. fünfter Sohn, der 1372 (März 13) geboren wurde und den Namen seines Vaters und des von diesem so verehrten großen Frankenherrschers erhielt; *cui nomen impositum est Karo-*

98) ROBERT FOLZ, Zur Frage der heiligen Könige: Heiligkeit und Nachleben in der Geschichte des burgundischen Königtums (in: DA. 14, 1958) S. 317–344.

99) Vgl. Benesch, ed. EMLER S. 533 f.

100) Ebd. S. 541.

lus in baptismo ¹⁰¹⁾. Diese Angabe macht der Prager Domherr Benesch von Weitmühl ohne erklärenden Hinweis. Ob direkte Bezüge zur Karlsverehrung vorliegen, bleibt daher dahingestellt, zumal entsprechende Hinweise auch sonst fehlen.

Im Vorangegangenen war der Versuch gemacht worden, die ungewöhnliche Namengebung und Umbenennung des böhmischen Thronfolgers auch aus dem Kontext der Namengebung seiner drei Brüder und fünf Söhne zu erhellen. Dieser Ausschnitt ist gewiß sehr schmal und müßte im Grunde auf verschiedenste Aspekte der mittelalterlichen Namenkunde ausgedehnt und auf ein erheblich größeres zeitliches wie räumliches Fundament gestellt werden. Die hohe politische Bedeutung der Namenwahl ist jedoch klar ersichtlich. Sie wird hier vor allem von nationalen Vorstellungen und Traditionen bestimmt, die mit zähem Druck als vorrangigstes Ziel die nationale Integration der Söhne des fremden Luxemburgers erstreben. Dafür setzt bereits die Namengebung den markierenden Ausgangspunkt. Nach Erlöschen des přemysliden Mannesstammes, also *post naturales principes Boemie* ¹⁰²⁾ herrschten hier *reges alienigene cum uxoris eorum reginis* ¹⁰³⁾, und für Böhmen und nicht nur seiner Barone Selbstverständnis schien es entscheidend darauf anzukommen, bei den Söhnen Johanns von Luxemburg, des »Königs Fremdling«, von allem Anfang an mit Energie, die bis zur Gewaltanwendung reichen mochte (1318), darauf zu achten, daß sie als Träger přemysliden Erbes herausgestellt und entsprechend erzogen wurden. Sichtbar wird dabei ein ungemein starkes und frühzeitiges Streben nach Integration der »Ausländer« in der zweiten Generation. Konsequenter müßte demnach vorwiegend von Elisabeths Söhnen gesprochen werden. Hier wird die Problematik üblicher Zuweisungen zur Manneslinie überdeutlich! Umgekehrt sperrte sich Johann »von Böhmen« gegen die angesprochenen Integrationsversuche mit aller Kraft, und die Umbenennung Wenzels zu Karl (1323) gehört wohl in den gleichen Zusammenhang wie Johanns Affront bei der Namengebung von 1337. Damals erhielt ja der Sohn des Ausländers Johann von Luxemburg und der Ausländerin Beatrix von Bourbon den böhmischen Königsnamen Wenzel, der durch die Umbenennung von Johanns Erstgeborenem frei geworden war. Daß dieser Vorgang von 1337 mit einer schweren böhmischen Staatskrise einherging, konnte nur angedeutet werden. In Karls IV. Autobiographie schimmert sie aber bei aller betonten Fairneß des Autors gegenüber dem Vater deutlich durch. Behutsamer scheint dagegen Karl IV. bei der Namenwahl der eigenen Söhne vorgegangen zu sein. Nachdem er anfangs konsequent und ohne Mühe in der böhmisch-přemysliden Tradition geblieben war (1350 Wenzel, 1361 abermals Wenzel), wurde sein Bewegungsspielraum größer und freier. Gerade dabei aber konnte abgelesen werden, in welchem größeren politischen Rahmen die Namenwahl der Söhne erfolgte. Ein Bezugssystem wurde erkennbar, das weit über nationalböhmische wie auch dynastische Grenzen hinauswies. Denn mit dem Namen-

101) Benesch S. 545.

102) Excerpta de diversis chronicis additis quibusdam Aulae Regiae memorabilibus, ed. EMLER (in: FRB. 4) S. 346.

103) Ebd. werden unter der zitierten Überschrift aufgezählt:

Rudolphus, dux Austriae.

Elizabeth, uxor.

Henricus, dux Carinthiae.

Anna, uxor.

Johannes, comes de Lucemburch.

Elizabeth, uxor.

gebungsakt wurden ganz offensichtlich weitreichende Erwartungen angezeigt und Verpflichtungen abgesteckt. Insofern kann die behandelte Thematik als kleine Ergänzung zur Ideengeschichte des Königtums und vielleicht auch der spätmittelalterlichen Nationen gewertet werden. Es ist aber kein Zweifel, daß ihre prägende Kraft gegenüber der Realität des politischen Alltags nicht wesentlich und gar regelmäßig ins Gewicht fallen konnte. Diesem Komplex ist hier freilich nicht nachzugehen, statt dessen könnte es nicht uninteressant sein, in einem letzten Schritt die bisher behandelte Thematik auch außerhalb der böhmischen Geschichtsschreibung zu verfolgen. Dabei läßt sich erweisen, daß zwischen Namenträger und Namenspatron ein engerer Zusammenhang selbst dann bestehen bleiben kann, wenn der Namenträger umbenannt wird, streng genommen den einen Patron zugunsten eines neuen wechselt. Gerade bei der Namengebung für die Söhne Karls IV. war ja sehr deutlich geworden, wie stark der Vater selbst in der doppelten Tradition seiner beiden Namenspatrone Wenzel und Karl steht ¹⁰⁴). Auch in anderen Bereichen läßt sich verfolgen, daß Karls IV. Haltung und Politik sich an beiden Traditionen streng orientierten, ohne die eine oder die andere ganz zu vernachlässigen, was sicher mit Absicht geschah. Sehr aufschlußreich scheinen in dieser Hinsicht bestimmte Passagen in den Approbationsakten von 1346 zu sein, aus denen hervorgeht, welche Komponente der Papst, der Karl zum römischen König machte — »Pfaffenkönig« (*rex clericorum*) nennt ihn deshalb Ockham in seiner bekannten Schrift »De electione Karoli« — stärker förderte und wohin der Prager Erzbischof tendierte, der in Karls Auftrag um die Approbation nachsuchte, später Karl IV. zum König von Böhmen krönen durfte und als Exponent böhmischer Staatstradition gelten kann. Karl hatte als *rex Romanorum in imperatorem promovendus* am 30. September 1346 von Verdun aus eine Delegation an die Kurie geschickt, die unter der Leitung des genannten Prager Erzbischofs Ernst von Pardubitz stand ¹⁰⁵). Am 5. November hielt dieser seine Collatio vor Papst Clemens VI. und den versammelten Kardinälen ¹⁰⁶). Beim Lobe seines Herrn betonte der Prager deutlich Karls Herkunft *ex alta prosapia*, deren *linea paterna* über König Johann von Böhmen und den Großvater Kaiser Heinrich VII. auf das Haus der berühmten Luxemburger Grafen und Herzöge von Brabant, Limburg, der Grafen von Flandern, Hennegau, Geldern u. a. m. zurückginge ¹⁰⁷). *Per lineam vero maternam*

104) Sehr deutlich kommt dies zum Ausdruck in Karls IV. Ingelheimer Gründungsurkunde von 1354 Jan. 14 (GUDENUS, Codex diplomaticus Maguntinus 3, 1751, S. 378): ... *ut per Dei gratiam, ac in praeclaram memoriam Wenceslai Ducis Boemie et Karoli Magni Imperatoris praedicti, qui nos praecesserunt feliciter* ...; vgl. FERDINAND SEIBT, Hussitica (1965) S. 63; FOLZ (wie A. 1) S. 444 f.

105) BH. *252.

106) Die Approbationsakten sind gedruckt in: MG. Const. 8 S. 125–171; die Collatio des Prager Erzbischofs S. 138 ff., die des Papstes S. 142 ff.

107) Auffälligerweise nahm Ernst von Pardubitz dabei nicht Bezug darauf, daß die Herzöge von Brabant und die Grafen von Flandern sich als Nachfahren Karls des Großen empfanden. Vgl. die Genealogia Karoli Magni successorumque eius, ducum Brabantie, heredum Francie (in: MG. SS. 25 S. 387 ff.). Diese bald nach 1268 entstandene Genealogie geht über Karl von Niederlothringen, den *dux Brabantie* und *heres Francie*, seine Eltern Ludwig IV. und Gerberga zurück zu Karl d. Einfältigen. Vgl. die Genealogien der Grafen von Flandern seit dem 10. Jh. (in: MG.

stamme er ab von der böhmischen Königin Elisabeth, deren Vater Wenzel II. und Großvater Ottokar II. Přemysl als sehr mächtige Herren wie ihre Vorfahren *ex radice et stirpe beatissimi Wenceslay patris, Bohemorum quondam ducis et patronis, descendunt* ¹⁰⁸⁾. Schon ohne den Hinweis auf Karls Abstammung vom hl. Wenzel liegt hier bei des Erzbischofs Ausführungen ein gewisser Schwerpunkt auf der *linea materna*, die ihren höchsten Adel eben jenem heiligen Landespatron Böhmens verdankte. Nachdem Ernst von Pardubitz noch andere gedankliche Fäden geknüpft und die formelle *petitio approbationis* für seinen König an den Papst gerichtet hatte, nahm dieser am folgenden Tag in einer ausführlichen und feierlich-geistvollen *Collatio* manchen der vorgespinnenen Fäden geschickt wieder auf. Die Frage der *generatio* gehört nicht dazu, obwohl in einem nahen Zusammenhang die Akzente vom Papst ganz anders als von dem Prager Erzbischof gesetzt werden. Vorrangig ist dem approbierenden Clemens VI. die Qualifikation des zu Approbierenden: *Et videte*, heißt es da: *Quod ipse sit ita catholicus, ita devotus, ita ecclesie munificus, non solum sibi debetur ex successione, quia a sanctis parentibus et consimilia facientibus noscitur descendisse, sed etiam debetur sibi ex nomine, quia Karolus. Quis autem magis devotus et munificus ecclesie quam Karolus Magnus fuit? Patet ystorias intuenti* ¹⁰⁹⁾. Nachfolgeanspruch und von den Vorfahren ererbte Eigenschaften werden hier gleichrangig verknüpft mit dem verpflichtenden Charakter des historischen Karls-Namens. Verwandtschaftliches Erbe und geistige Nachfolge stehen nebeneinander. Auffällig und betont erwähnt der Papst den geistigen Ahnherrn Karl den Großen, von dem der Prager nirgends sprach, während dessen *Laudatio* der přemyslidischen Abkunft des böhmischen Karl beim Papst gar keine positive Resonanz fand und doch wohl mit dem Hinweis auf das verpflichtende Vorbild Karls des Großen für den jungen Herrscher in den Hintergrund geschoben wurde. Sein Karls-Name verpflichtet und legitimiert ihn zugleich!

Aus dem gleichen Anlaß der deutschen Königswahl von 1346 begegnet der Hinweis auf Karls IV. ursprünglichen Taufnamen in einem merkwürdigen Zusammenhang. Heinrich von Herford hat in seine Chronik einen Brief des Pfalzgrafen bei Rhein an den polnischen König aufgenommen, in dem dieser über die Vorgänge in Rhense aus der Sicht der Gegenpartei informiert wird. In dem Brief ¹¹⁰⁾, der von dem Chronisten teils paraphrasiert, größtenteils aber wohl zitiert wird ¹¹¹⁾, heißt es von dem neuen König: *Ante electionem suam dictus est Wencezlaus, sed post per electores Karolus appellatus est* ¹¹²⁾. Diese Stelle gibt Rätsel auf. In dem Brief ist sonst nur von

SS. 9 S. 302 ff.): Balduins Ehe mit Judith, der Tochter Karls des Kahlen. Vgl. auch LEOPOLD GENICOT, *Les Généalogies* (= Typologie des sources du moyen âge occidental 15, Turnhout 1975) S. 19 f.

108) Const. 8 S. 140.

109) Ebd. S. 146.

110) Heinrich von Herford, *Liber de rebus memorabilioribus* (ed. AUGUST POTTHAST, 1859) S. 274 ff. Der Brief ist ebenfalls gedruckt in Const. 8 S. 90 f.

111) Der Text in Const. 8 S. 91 endet mit der Angabe: *Hec ex littera palatini Reni regi Polonorum transmissa*. Heinrichs Verweis läßt erkennen, daß der Text nicht vollständig ist (*hec ex littera*); mindestens ein Querverweis auf den Ludwig dem Bayern gewidmeten Abschnitt der Chronik findet sich im Brieftext: *Vide principium capituli ‚Lodewicus‘*.

112) Const. 8 S. 90 Z. 14 f.

Karl die Rede, als Markgraf Karl von Mähren war der Luxemburger schon sehr lange im politischen Leben eine gewichtige Potenz. Was soll dann hier die Erwähnung des ersten Taufnamens und die gekünstelte Gegenüberstellung! Eine Erklärung wird man in Richtung einer polemischen Verzerrung und Unterstellung suchen müssen. Und doch zeigt dieses in den Urkunden und Akten der Zeit Karls IV. völlig isolierte Zeugnis die Spannung auf, die einen Wenzel an Böhmen und einen Karl an das Reich knüpfte. Weder am Rhein noch im Osten des Reiches ist die Erinnerung an Wenzels Umbenennung ganz verschwunden, die durch des Pfalzgrafen Schreiben beinahe ihre nachträgliche politische Motivation aufgezeigt bekommt. Es schwingt vielleicht auch das skeptische Gefühl mit, als werde der Gegenkönig zu Ludwig dem Bayern in Wahrheit vor allem ein böhmischer Herrscher sein und bleiben; auch wenn er des Reiches Krone und Karls Namen trage, ein Wenzel sein. Eine solche Einschätzung würde sich treffen mit der Skepsis Petrarca's, von dem es heißt, er habe den Verdacht geäußert, Karl IV. würde auch als römischer König stets nur ein König für (von) Böhmen sein¹¹³).

An dieser Stelle sollte die Betrachtung abbrechen, zumal ihr gewählter Titel: *Karolus, qui et Wenceslaus* auch eine unerwartet polemische Ausdeutung noch erhalten hat. Daher sei der Blick noch einmal zurückgelenkt auf die *Collatio* Clemens' VI. vom 6. II. 1346. Die Möglichkeiten, die sich für Funktion und Bedeutung des *nomen* ergeben können, wird man nämlich kaum präziser fassen können, als es der Papst in seiner Approbationspredigt für den *rex Romanorum in imperatorem promovendus* tat: Ein wesentliches Qualifikationskriterium resultiere aus dessen Namen — *ex nomine, quia Karolus!*

Dieses *nomen*, ausgefüllt mit verpflichtendem historischen Gehalt, ist jedoch ein Personennamen, den es vom *nomen regis*, nach dem Karl IV. gestrebt hat und dessen Träger der Papst zu approbieren sich anschickt, zu trennen gilt. Das Mittelalter wußte bekanntlich zwischen *nomen* und *potestas* des Königs zu scheiden, und schon das berühmte Beispiel Childerichs III. von 751 lehrt eindrucksvoll, daß ohne Macht der Königstitel ein *inane nomen* blieb¹¹⁴). Hier kann als ergänzendes Detail hinzugefügt werden, daß auch der Name bzw. besser: der Personennamen des künftigen oder jeweiligen Herrschers nicht ohne gewichtige Bedeutung war. Dies jeweils bei der Namengebung zu berücksichtigen und weiterhin zu beachten, lag nicht nur im engeren dynastischen Interesse, sondern auch in dem der Bevölkerung des Herrschaftsbereiches. Im Böhmen des 14. Jahrhunderts war diese Frage von nationaler Bedeutung.

113) Vgl. das *Scriptum* der Markgrafen von Brandenburg vom 16. 12. 1347, in dem sie Pantaleon von Schellenberg verpflichten *wider . . . den künig ze Beheim, der sich des Römischen richs an nimt* (Const. 8 S. 470).

114) Vgl. z. B. HELMUT BEUMANN, *Nomen imperatoris. Studien zur Kaiseridee Karls d. Gr.* (in: *HZ.* 185, 1958) S. 515–549; zuletzt wiederabgedruckt in: DERS., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze* (1972) S. 255–289; ARNO BORST, *Kaisertum und Namentheorie im Jahre 800* (in: *Fs. Percy Ernst Schramm I*, 1964) S. 36–51; HEINRICH BÜTTNER, *Aus den Anfängen des abendländischen Staatsgedankens. Die Königserhebung Pippins* (in: *HJb.* 71, 1952) S. 77–90.

Mediävistik und Begriffsgeschichte

VON HANS KURT SCHULZE

Die Reihe der geschichtswissenschaftlichen Nachschlagewerke wird gegenwärtig um ein Lexikon bereichert, dessen methodische und theoretische Ansätze und Ziele anregend und fruchtbar, in manchen Punkten aber auch problematisch sind, das Lexikon »Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland«¹⁾. Gefragt wird nach der Genesis derjenigen modernen Begriffe, die als »Leitbegriffe der geschichtlichen Bewegung« gelten können. Darüber hinaus ist es das Anliegen der Herausgeber, die Begriffsgeschichte in den Dienst der Geschichts- und Sozialwissenschaften zu stellen und sie insbesondere zur Erhellung sozialgeschichtlicher Phänomene heranzuziehen²⁾. Das Schwergewicht der begriffsgeschichtlichen Untersuchungen liegt auf der neueren Zeit, der Epoche vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts wird als eine »Sattelzeit« betrachtet, in der sich der tiefgreifende Bedeutungswandel in der politisch-sozialen Sprache in Deutschland vollzog, der zur Ausformung des modernen Begriffssystems führte. Antike, Mittelalter, Renaissance, Reformationszeit und Humanismus sollten ursprünglich in die Untersuchungen nur dann einbezogen werden, wenn die Wortgeschichte zwingend in diese Perioden zurückweist³⁾. Diese Beschränkung konnte jedoch nicht in allen Artikeln durchgehalten werden, so daß die älteren Perioden in manchen Fällen eine stärkere Berücksichtigung erfahren haben.

Die Mitarbeit an diesem Nachschlagewerk gab den Anstoß zu einigen Überlegungen über den Nutzen begriffsgeschichtlicher Untersuchungen auf dem Gebiet der Mediävistik. Vor allem stellte sich die auch im Kreise der Mitarbeiter des Lexikons noch umstrittene Frage, ob Begriffsgeschichte als eine eigenständige historisch-philologische Teildisziplin oder nur als ein besonderes methodisches Instrumentarium zu betrachten sei.

Die Quelleninterpretation, die über weite Strecken nur der Versuch ist, die hinter den Worten stehenden Begriffe und Sachverhalte zu erfassen, macht einen großen Teil der Arbeit des Historikers aus. Gerade dem Mediävisten ist der begriffliche Gehalt der

1) Hg. von OTTO BRUNNER, WERNER CONZE und REINHART KOSELLECK, 1: A-D (1972), 2: E-G (1975).

2) REINHART KOSELLECK, Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte (in: Soziologie und Sozialgeschichte, hg. von P. CHR. LUDZ = Kölner Zs. für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 16, 1972) S. 116-131.

3) Geschichtliche Grundbegriffe 1, Einleitung S. XIV f.